Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 12 (1928)
Heft: 11-12

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ackerleute". In „Porrentruy" sind die französische Kantonalschule und eine Uhrenfabrikschule. Erwähnt wird auch „Büren, die mitten in einer fruchtbaren Gegend liegt". Die Stadt St. Gallen ist der Mittelpunkt des Stickereigebietes, und diese Gegend „versteht die Kantone St. Gallen, Appenzell .... und den Vorarlberg". Die Zahl der Stickmaschinen ist „von ungefähr 20,000". St. Gallen ist auch für „ihre" Schulen bekannt, aber auch „Sporten" stehen in Ehren. Eine schöne Aussicht genießt man von den „Restaurants vom Rest, vom Scheffelstein, von der Einsamkeit ...." (Diese „Einsamkeit" kennt in St. Gallen niemand, man sagt dort „Solitüde" !). Der Kanton Glarus ist von hohen Bergen „gerändert"; die Klöntalstraße führt „durch" den Pragelpaß und zeigt „wildartige" Landschaften. Im Luzerner Casino gibt es auch „Varietäten". Stans ist die Hauptstadt „des Nidwalds"; die beiden Hauptflüsse Unterwaldens „landen" am Vierwaldstättersee. Die Landschaft Uris ist „bewältigend". Die Stadt Zug „hat ein großer Teil ihrer Festungswerke aufbewahrt" und bietet deshalb einen „historischen Anblick"; im alten Schlosse wohnten einst die österreichischen „Landrichter". Der Kanton „stößt an drei Seen: Zürich, Zug und Vierwaldstätter". Sein Hauptort besitzt berühmte „Archiven". Die Stadt Chur ist „rein", Zürich (dagegen?) besitzt „zahlreiche Zerstreuungen"; seine Rohseide und seine Baumwolle sind „weltlich berühmt", ebenso Oper, Theater, Tonhalle und Männerchor. (Auf der Seite daneben empfiehlt sich der Crédit Suisse, Zurich « pour toutes opérations de banque » !) Winterthur betreibt viele „Werkstätte" und „eine geistige Tätigkeit, die man nicht unterschätzen kann" (!). Der Kanton Zürich „ist in den nordischen Ländern der Schweiz begriffen".

Und so weiter ! Fast jedem zweiten Satz merkt man es an, daß der Verfasser nicht recht deutsch kann (für einen Welschen freilich sehr gut !). Aber seine Fehler sind lehrreich für solche, die — französisch lernen wollen, denn sie sind — wenigstens die gegen die Satzlehre — meistens bezeichnend für das Französische. Wenn z. B. die Zahl der Stickmaschinen „von ungefähr 20,000" ist, so wird man daran erinnert, daß man da im Französischen ein de setzt; deutsch gedacht sind es freilich nicht „von ungefähr" so viele geworden.

Diese Belehrungen bilden aber wohl kaum den Zweck der deutschen Beschreibungen. Was muß ein deutschsprachiger Ausländer (und diese bilden die Mehrheit der Ausländer !) von diesem „Schweizer Schriftdeutsch" halten, das da in die Welt hinausgeht ? Ein Kurgast am Vierwaldstättersee soll das Buch auch zur Belustigung seiner Kinder nach Deutschland mitgenommen haben.

Philipp Godet hat es einmal als présomption und als toupet erklärt, daß Deutschschweizer wagen, in Geschäftsanzeigen französisch zu schreiben — was müßten wir in seinem Stile zu diesem Buche sagen? Dem Herausgeber raten wir, eine neue Auflage zuerst einmal von einem tüchtigen deutschschweizerischen Sekundarschüler durchgehen zu lassen. Dabei wird er erst noch lernen, daß jenes solothurnische Dorf nicht Granges heißt, sondern Grenchen; ferner daß der Fluß im Kanton Zug nicht Lerge, sondern Lorze heißt und daß nicht der Kising-, sondern der Kinzigpaß ins Schächental führt. Dieser Sekundarschüler wird vielleicht auch merken, daß die Fahrt von Chur nach Arosa nicht eine Viertelstunde, sondern 6mal länger dauert. Daß Biel eine „technische Hochschule" hat, wird vor allem die Bieler überraschen, und daß Pestalozzi in Zürich „so tätig war, daß er in der ganzen Welt berühmt wurde", stimmt zur Beschämung der Zürcher auch nicht. Der Völkerbund, diese herrliche „Errichtung", die auch „humanitarisch" neue Wege gegangen ist und „von Aufgang an" schwierige politische Fragen zu behandeln hatte, soll auch dafür gesorgt haben, daß die oberschlesische Frage „ganz von der allgemeinen politischen Bildfläche verschwunden" ist ! Doch wir wollten ja nicht vom Inhalt, nur von der Sprache sprechen und davor warnen, in einer fremden Sprache zu „dichten".

Briefkasten.

A. M., Z. Auf den Unfug, daß auf allen Zeitungsständen an deutschschweizerischen Bahnhöfen die Inschrift steht «S. A. Librairie-Edition Anc. F. Zahn, Berne», haben wir schon früher hingewiesen (XI, 9/10); auch die Zürichsee-Zeitung von Stäfa hat sich schon kräftig dagegen gewehrt. Daß Ihr Bekannter der Verkäuferin erklärte, er kaufe nichts mehr unter dieser Aufschrift, ist sehr erfreulich, und daß ihr das scheints auch schon von anderer Seite angedroht wurde, ebenfalls — es wird nicht viel nützen, ist aber immer etwas. Wir wollen uns nochmals überlegen, ob da nichts zu machen sei. Am besten wär's, ein deutschschweizerisches Geschäft würde etwas Aehnliches auf welschen Bahnhöfen durchführen; die Welschen würden sich das nicht gefallen lassen, und dann könnte man Gegenrecht verlangen. — Gewiß ist das th in der amtlichen Schreibung von Thalwil, Balsthal usw. ein alter Zopf; er läßt sich aber auch im Zeitalter des Bubikopfs nicht abschneiden, denn er ist amtlich. Das muß geschehen, wenn die amtliche Schreibung aller Ortsnamen wieder einmal durchgesehen wird; es wäre da noch allerlei zu sagen; wir haben auch schon andere gute Anregungen bekommen, z. B. Küsnach ohne t zu schreiben usw. Vielleicht langt's einmal zu einem größern Lupf. — Ob man nach dem Muster von Beamtin, Delegiertin nicht auch sagen könne Angestelltin? Gewiß könnte man das, wenn jenes Muster wären, d. h. nachahmenswerte Beispiele. Wustmann nennt sie entsetzlich. Sie sind eben nicht von richtigen Dingwörtern abgeleitet wie Lehrerin, Aerztin, Wirtin, sondern von Mittelwörtern, und diese haben wie die Eigenschaftswörter eine Endung, um das Geschlecht anzuzeigen: Beamter und Beamte, Angestellter und Angestellte; ein Bedürfnis nach dieser Endung in besteht also nicht, aber vielleicht „macht sie sich gut"; sie stellt die Trägerin neben die andern -innen. Ein Bedürfnis zeigt sich erst in Zusammensetzungen wie Angestelltenverband, Beamtenverein, wo in der Tat das Geschlecht (im Gegensatz zu Lehrerinnenverein) nicht mehr ausgedrückt werden kann. Aber diese Fälle sind wohl kaum so häufig und wären auf andere Weise zu regeln (Verband weiblicher Angestellter oder Beamter). Immerhin sei noch erwähnt, daß „Gesandtin" gebräuchlich ist und die Juristen die „Beklagtin" kennen; ja im 18. Jahrhundert sagte man sogar Verwandtin und Bekanntin. — Mit dem Binde-s ist es wirklich eine verwickelte Sache; die Zeitschrift „Muttersprache" nennt es das „leidige Mittel-s (1826, 7/8, S. 221); Sprachlehre und Sprachgebrauch kommen sich ständig in die Quere, und innerhalb der Sprachlehre kreuzen sich logische und lautliche Bedürfnisse. Gewiß ist das s bei weiblichen Bestimmungswörtern eigentlich nicht berechtigt, sondern nur in Anlehnung an männliche und sächliche Beispiele, bei denen ein Wesfall zugrunde liegt, angenommen worden; aber das ist nun einmal seit Jahrhunderten üblich; gerade die Wörter auf -ung haben dieses s allgemein angenommen. Auf Ihre Frage, wie man sich da verhalten solle, ob man sagen solle Erziehunganstalt oder Erziehungsanstalt, Arbeitkraft oder Arbeitskraft, sagen wir nicht gern: Halten Sie sich an das allgemein Uebliche (und setzen Sie das s !), denn das steht feige aus; überlegen Sie sich aber wohl, ob sich der Kampf gegen dieses (ursprünglich falsche) s lohne oder ob es nicht noch wichtigere Dinge zu bekämpfen gebe. Wenn das Tagblatt der Stadt Zürich das s offenbar bekämpft und Erziehunganstalt (immerhin Zwangserziehunganstalt !), Vermittlungstelle, Einwanderungmaßnahme sagt, ferner Missiontätigkeit, Meliorationarbeiten, Unterkunfträume, Arbeitkraft usw., so könnte man sich schließlich daran gewöhnen; nur sollte es nicht zwischen hinein doch wieder Erziehungsanstalt sagen, sogar in der Verbindung „Erziehung- und Zwangserziehungsanstalt", aber das sind vielleicht nur unbeabsichtigte Rückfälle in die alte Gewohnheit. Zu weit geht das Tagblatt aber in seinem Eifer, wenn es von Handelinteressen und Verbandleitung spricht; hier ist das s durch die Sprachlehre geradezu gefordert, es handelt sich um Interessen des Handels und die Leitung des Verbandes. Bei Verkaufwert und Betriebkapital liegt kein Wesfallverhältnis vor, das s darf also eher fehlen; bei Betriebzuschuß kommt noch dazu, daß das s vor z doch nicht ausgesprochen wird. Das ist auch ein Grund, weshalb in unserm neuen Befehl-Stab das s eher fehlen darf, denn bei zwanglosem Sprachen wird ein s vor st (auch in Norddeutschland !) doch nicht gesprochen (dennoch würde es nichts schaden).